

Einsprachen könnten Citycenter noch lange hinauszögern

Vier Einsprachen blockieren das Mega-Projekt Citycenter in Rapperswil-Jona. Die Bauherrschaft ist zuversichtlich, sie zeitnah bereinigen zu können. Anders sieht dies der städtische Bauchef Thomas Furrer.

VON DANIEL GRAF

Auf einer Fläche von 8500 Quadratmetern ist im Herzen von Rapperswil-Jona in der Nähe des Manor-Parkhauses mit dem Citycenter eines der grössten und teuersten Bauvorhaben seit der Fusionierung vor zehn Jahren geplant. Bis zu 140 Millionen Franken soll das Projekt kosten. Ursprünglich war der Baubeginn bereits auf Anfang 2018 angesetzt (diese Zeitung berichtete). Verschiedene Einsprachen haben das Projekt aber verzögert.

«Die Einsprache ist schon etwas kurios und hat uns überrascht.»

FABIAN VILLIGER, INVESTORENVERTRETER

Die jüngste Einsprache richtet sich laut Fabian Villiger von der federführenden Citycenter Rapperswil AG allerdings nicht gegen den Neubau, sondern dagegen, dass die bestehenden Gebäude abgerissen werden müssen. Villiger erklärt: «Bevor wir das Citycenter bauen, renovieren wir das Parkhaus des Manors.» Weil das Parkhaus während der Renovation gesperrt sein wird, müssen die Bauherren für diese Zeit einen provisorischen Ersatzparkplatz erstellen. «Um den Platz dafür zu schaffen, wollen wir auf dem nördlichen Grundstück die leer stehenden Gebäude vorzeitig abbrechen.» Genau dagegen wehrt sich nun aber jemand. «Das ist schon ein wenig kurios und hat uns überrascht», sagt Villiger.

«Nicht schön - und gefährlich»

Denn die Liegenschaft, die abgebrochen werden soll - wie auch sämtliche anderen Gebäuden, die dem Citycenter weichen sollen - stehen zurzeit leer. «Das ist einerseits kein schöner Anblick, andererseits ist es auch nicht ungefährlich, wenn Immobilien nicht unterhalten werden und nach und nach verfallen.» Bezüglich der Einsprache finde dieser Tage der Schriftwechsel zwischen der Bauherrschaft, den Einsprechern und der Stadt statt. «Ich bin zuversichtlich, dass wir den Einsprecher mit zusätzlichen Informationen und



Grosse Pläne: Die Überbauung Citycenter (Bildmitte) soll dem Rapperswiler Zentrum ein neues Gesicht geben. Visualisierung

Erklärungen zum Rückzug seiner Einsprache bewegen können», sagt Villiger.

«Die Einsprecher bemängeln eigentlich alles, was man bemängeln kann.»

THOMAS FURRER, BAUCHEF STADT

Länger dürfte die Klärung der drei Einsprachen dauern, welche gegen den Überbauungsplan eingegangen sind, der für den Bau des Citycenters nötig ist. «Diese liegen zurzeit zur Beurteilung beim kantonalen Baudepartement.» Der Kanton hat laut Villiger angekündigt, im Frühling nächsten Jahres über die Einsprachen zu entscheiden. «Wenn die Einsprachen abgelehnt werden und die Einsprecher darauf verzichten, sie weiterzuziehen, könnten wir im Sommer mit dem

Baubewilligungsverfahren beginnen», blickt Villiger voraus. Der Baubeginn wäre in diesem Fall Ende 2020 vorgesehen. «Unsere Message ist klar: Wir wollen den Bau zügig vorantreiben, weil wir von der Qualität und dem Nutzen des Projekts überzeugt sind.»

Bauchef weniger optimistisch

Diese Einschätzung teilt Thomas Furrer, Bauchef in Rapperswil-Jona. Bezüglich der Einsprache gegen den Abriss sagt er: «Ich glaube nicht, dass es im Grundsatz um das Verhindern der notwendigen Häuserabbrüche geht.» Der Einsprecher fordere vor allem zusätzliche Abklärungen und Darlegungen im Zusammenhang mit den Abbrucharbeiten. «Zudem werden formelle Verfahrensfragen und -rügen angebracht.» Wann über die Einsprache entschieden wird, konnte Furrer gestern nicht sagen: «Es laufen noch Fristen.» Deutlich weniger optimistisch ist Furrer hinsichtlich der drei Einspra-

chen gegen den Überbauungsplan. «Die Einsprecher bemängeln eigentlich alles, was man bei einer innerstädtischen Grossüberbauung bemängeln kann», hält er fest.

Das sei schade, denn einmal mehr würden gut bezahlte Juristen damit beschäftigt, «alle Register zu ziehen» - sei es, um Zeit zu gewinnen oder um zu erreichen, dass nicht so wie vorgesehen gebaut werden könne. «Ein gutes Projekt wird so zerzaust, dass am Schluss nur noch der Kompromiss bleibt - und der ist selten besser», ärgert sich Furrer. «Schon gar nicht für die Stadt und ihr Image.»

Gang vors Gericht droht

Furrer ist nicht zuversichtlich, dass zeitnah eine Einigung gefunden werden kann: «Es braucht jetzt vor allem Geduld, wohl bis vor die Gerichte. Aber irgendwann werden auch diese Gefechte entschieden sein.» Das dürfte allerdings noch dauern.

NEU EIGENSTÄNDIG

Bund anerkennt Hochschule Chur

CHUR/BERN Die Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW in Chur ist vom Bundesrat als eigenständiges Bildungsinstitut und somit als beitragsberechtigter anerkannt worden. Damit ist die Loslösung aus dem Ostschweizer Verbund vollzogen.

Mit der institutionellen Akkreditierung erhält eine Hochschule das Recht, sich als «Universität», «Fachhochschule» oder «pädagogische Hochschule» zu bezeichnen, wie der Bundesrat am Freitag mitteilte. Die Akkreditierung sei zudem eine zwingende Voraussetzung, um als beitragsberechtigter anerkannt zu werden und in den Genuss von Bundesmitteln zu kommen.

Die HTW Chur befindet sich im einzigen Kanton mit den drei Landessprachen Deutsch, Rätoromanisch und Italienisch, womit nun auch die romanisch sprechende Schweiz über eine selbstständige Fachhochschule verfügt. Neben der praxisorientierten Lehre gehören Weiterbildung, anwendungsorientierte Forschung sowie Dienstleistungen zu den Kernkompetenzen der Schule.

Losgelöst von Ostschweizer Verbund

Die HTW Chur war zunächst Teil der Fachhochschule Ostschweiz (FHO) und in einem Boot mit den Ostschweizer Kantonen sowie dem Fürstentum Liechtenstein. Der Ausstieg aus dem Verbund durch die HTW erfolgte im Einverständnis der anderen Trägerkantone.

Parallel dazu wurde von den übrigen Trägern der FHO unter dem Lead des Kantons St. Gallen beschlossen, die drei Hochschulen im Kanton St. Gallen (FHS St. Gallen, HSR Rapperswil, NTB Buchs) zu einer einzigen Fachhochschule unter einer gemeinsamen Trägerschaft und einheitlicher Führungsstruktur zu vereinen (diese Zeitung berichtete mehrfach). (SDA)

REFERENDUM ERGRIFFEN

Steuersenkung kommt vors Volk

WIL Die Wiler Stadtparlament hat sich an seiner Sitzung vom Mittwoch gegen eine Senkung des Steuerfusses von 120 auf 118 Prozent ausgesprochen. Nachdem das Ratsreferendum zustande kam, entscheidet nun das Volk über den Steuersatz. (SDA)

Widerstand gegen «zu rigiden» Brandschutz

Die Vorschläge der St. Galler Regierung zum Feuerschutzgesetz haben kontroverse Diskussionen in der vorberatenden Kommission des Kantonsrates ausgelöst. Bürgerliche Politiker fürchten Einbussen für die Wirtschaft und fordern eine liberalere Gesetzgebung.

VON MAGNUS LEIBUNDGUT

Mit der Vorlage für die Totalrevision soll das seit 50 Jahren geltende Gesetz über den Feuerschutz angepasst werden. Die vorberatende Kommission unter dem Präsidium von Walter Locher (FDP) unterstützt das Grundanliegen eines wirksamen Brandschutzes. In Fragen der Anwendung der Brandschutzvorschriften wurde jedoch heftig und kontrovers

«Es fällt auf, dass der Kanton St. Gallen eine sehr rigide Vollzugspraxis kennt.»

WALTER LOCHER, KOMMISSIONSPRÄSIDENT

diskutiert. «Eine Mehrheit der Kommission hat die Vollzugspraxis des Amtes für Feuerschutz beanstandet», sagte Locher.

Zwar seien die Bestimmungen für die Hausbesitzer liberalisiert worden. Mit Unbehagen betrachte die bürgerliche Kommissionsmehrheit allerdings die sehr

rigiden Brandschutzvorschriften bei komplexen Bauten. «Es fällt auf, dass St. Gallen hier im Vergleich zu anderen Kantonen eine sehr rigide Vollzugspraxis kennt», führt Locher aus. Konkret geht es um die Anforderungen an Fluchtwege oder an Sprinkleranlagen.

«Es geht hier nicht um die Sicherheit von Personen, sondern um technische Details», konstatiert der Präsident der vorberatenden Kommission. In der Kommission wurden negative Folgen für die Wirtschaft angeführt. «Es werden Einbussen bei Gewerbe- und Industriebetrieben befürchtet, die unter diesen rigiden Bestimmungen leiden.»

Umstrittene Einsatzkosten

Gleichzeitig wurde Kritik an der «Interkantonalen Vereinbarung zum Abbau technischer Handelshemmnisse» geäußert, weil die geltenden Vorschriften erheblich über den ursprünglichen Zweck hinausgehen. Auch in der vorberatenden Kommission war umstritten, ob der Kanton St. Gallen am Konkordat festhalten soll, welche Ermessensspielräume es offenlässt und inwieweit der Brandschutz

und die Brandschutzkontrollen weiter liberalisiert werden können.

Die Kommission möchte die Kompetenz zur Festlegung von Kontrollfristen der Regierung übertragen, in der Erwartung, dass die Zeiträume grosszügig angesetzt werden. Im Zusammenhang mit der Zuständigkeit für den Brandschutz bei Hochhäusern definiert sie «Hochhaus» wie im Planungs- und Baugesetz. Am Teilmonopol des Kaminfegewesens,

wie es schon im geltenden Recht geregelt ist, hält die Kommission fest.

Umstritten waren zudem die Einsatzkosten der Nachbarschaftshilfe unter Feuerwehren. Die Kommission hält auch hierzu am Entwurf der Regierung fest. Die Kostentragung bei Fahrzeugbränden möchte die Kommission konkretisieren. Auf Wunsch der Regierung soll nachträglich eine Klarstellung der Haftung für Drittschäden bei Brandeinsätzen erfolgen.



Umstritten: Die Brandschutzvorschriften im Kanton geben zu reden. Symbolbild